

Liga – Presseeinladung

Auftakt-Pressekonferenz

11.10.2011 Stuttgart



Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Achte landesweite Liga-Aktionswoche „Armut bedroht alle – Schwerpunkt Frauenarmut“ vom 10. bis 15. Oktober 2011

Zum Auftakt der landesweiten Aktionswoche laden wir Sie ein zur Pressekonferenz am Dienstag, 11.10.2011, 11:00-12.00 Uhr, in die Zentrale Frauenberatung, Hauptstätter Str. 87 in 70178 Stuttgart

Armut in Deutschland ist weiblich: so stieg die Zahl der von Armut bedrohten Frauen weit mehr als die von Männern. Betroffen sind vor allem Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Erwerblose. Zusätzlich liegt das Erwerbseinkommen von Frauen immer noch deutlich unter dem von Männern. Höhere Gesundheitsrisiken, Benachteiligungen bis ins Rentenalter sind die Folgen. Und von der extremsten Armut, der Wohnungslosigkeit, sind laut Stichtagserhebung der Liga immer mehr Frauen betroffen. Diese Fakten waren Grund genug, den 8. Landesweiten Aktionstag speziell auf Frauenarmut auszurichten.

In der Woche vom 10. bis 15. Oktober finden in vielen Landkreisen und Kommunen Aktionen statt. Beim Pressegespräch informieren wir Sie über die zunehmende Frauenarmut, über Forderungen der Liga und natürlich über die geplanten Veranstaltungen.

Die Fachthemen und Berichterstatte(r)innen:

Einführung in die Problemlage – spezifische Armutsrisiken für Frauen: Kirchenrätin **Heike Baehrens**, stv. Vorstandsvorsitzende im Diakonischen Werk Württemberg

Gesundheitsrisiken bei armen Frauen: **Susanne Graf**, AGJ, Fachverband für Prävention und Rehabilitation Freiburg

Frauen und Wohnungslosigkeit: **Maria Hassemer-Kraus**, Zentrale Frauenberatung Stuttgart

Armutsrisiken Alleinerziehender Frauen: **Christa Reuschle-Grundmann**, Offene Dienste im Sozialdienst katholischer Frauen Stuttgart

PRESSEKONTAKT

Eva Weiser M.A.
Geschäftsführerin

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Tel. 0711 - 61 967 - 12

Fax 0711 - 61 967 - 67

info@liga-bw.de

www.liga-bw.de

04.10.11

In der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. sind die elf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württembergs zusammengeschlossen. Landesweit gehören ihnen über 320.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ca. 300.000 ehrenamtlich Tätige an. In den Liga-Ausschüssen arbeiten jeweils die Expertinnen und Experten der Verbände an aktuellen Aufgabenfeldern wie z.B. der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Dienste für Migranten, psychisch Kranke und Suchtkranke.

Im Anschluss an die PK kann ein Gespräch mit betroffenen Frauen geführt werden. Über Ihr Interesse und Ihr Kommen freuen wir uns und bitten darum, sich den Termin vorzumerken.

In der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. sind die elf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württembergs zusammengeschlossen. Landesweit gehören ihnen über 320.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ca. 300.000 ehrenamtlich Tätige an. In den Liga-Ausschüssen arbeiten jeweils die Expertinnen und Experten der Verbände an aktuellen Aufgabenfeldern wie z.B. der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Dienste für Migranten, psychisch Kranke und Suchtkranke.

Frauen und Wohnungslosigkeit

Liga Aktionswoche/ Maria Hassemer-Kraus 10.10.11

(Siehe auch den Text im LIGA-Reader Seite 16)

Armut hat viele Gesichter!

Die extremste Form der Armut von Frauen ist das Fehlen einer eigenen Wohnung. Kein eigenes Dach über dem Kopf, Leben in der Öffentlichkeit, keine Rückzugsmöglichkeiten, keine Regeneration, keinen Schutz vor ungebetenen Gästen, keine ungestörte Nachtruhe, keinen abgeschlossenen Ort für Pflege und Hygiene...

Viele Frauen finden in ihrer Not Unterkommen bei Freunden und Bekannten, auf einer Couch, einer Bank oder auf dem Boden. Sie leben in Ungewissheit und sind (meist schutzlos) den „Gönnern“ ausgeliefert: Sex, Kochen und Putzen gegen einen Schlafplatz!

Gründe für den Wohnungsverlust sind häufig Gewalt in der Beziehung oder Trennung vom Partner oder der Familie. Zu ihrem eigenen Schutz, aber auch aus Scham wegen der misslungenen Ehe und mangelhaften Kindererziehung, verlassen Frauen ihren bisherigen Lebensraum, suchen die Anonymität und versuchen an einem anderen Ort innerhalb oder außerhalb der Stadt neu zu beginnen.

Problembereiche:

Frauen in der Wohnungslosigkeit haben neben dem Wohnungsproblem, der Arbeitslosigkeit, der Schulden noch andere Problemlagen, die sehr eng mit dem Frau-Sein verknüpft sind: Sexueller Missbrauch in der Kindheit und im Erwachsenenalter, Gewalterfahrungen (also Schläge, Tritte, Attackieren mit Waffen oder sonstigen Gegenstände), Zwangsprostitution, Gewalt gegenüber der eigenen Person oder auch gegen Andere. All diese Erlebnisse können zur Traumatisierung führen – auch, wenn Kinder sterben oder weggenommen werden (müssen). In den häufigsten Fällen tragen die Frauen die Probleme über Jahre hinweg mit sich und leiden unter den Folgen, die über Angstzustände bis hin zu schwerwiegenden psychischen Störungen reichen.

Zur Überwindung ihrer Not benötigen diese Frauen Hilfen.

Dazu ist es wichtig, dass flächendeckend Angebote für Frauen in Armut und Wohnungsnot vorgehalten werden, die so geschaffen sind, dass ihre Problemlagen bearbeitet werden können und die Hilfe entsprechend ausgestattet ist.

Beratung und Betreuung geschieht durch weibliche Fachkräfte, die die Not der Frauen kennen. Die Kolleginnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen.

Zahlen:

Im Rahmen der LIGA-Stichtagserhebung wurden am 24. September 2010 in Baden-Württemberg 10.065 wohnungslose Frauen und Männer gezählt, davon waren 2.384 (23,7%) Frauen. Wenn wir die Entwicklung in den Jahren zwischen 1995 bis 2010 ansehen, so ist der Frauenanteil in dieser Zeit von 10,8 % auf 23,7% gestiegen.

Praktikerinnen gehen davon aus, dass weitaus mehr Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit leben und vom Hilfesystem (noch) nicht erfasst sind.

Lebensunterhalt:

Mehr als die Hälfte der betroffenen Frauen leben von ALG II und eine weitere Zahl (ca. 9 %) von Grundsicherung, d.h. von einer monatlichen Summe für den Lebensunterhalt von **364 €**.

Davon muss alles Anfallende bezahlt werden: Lebensunterhalt, Reparaturen von Haushaltsgeräten, Kosten im Gesundheitsbereich, Strom, Telefon, Bekleidung

Problem dabei: steigende Kosten und Einsparungen seitens der Kostenträger

Beispiel Gesundheitsbereich:

So ist zu beobachten, dass Wohnungslose und von Sozialhilfe-/Arbeitslosengeld II-abhängige Menschen nicht mehr zum Arzt gehen, vermehrt Behandlungen abbrechen oder diese erst gar nicht beginnen, Krankheiten länger verschleppen, Rezepte nicht einlösen, untereinander Medikamente tauschen und sich selbst behandeln. Es fehlt den Betroffenen das Geld für bspw. Praxisgebühr, Rezept-zuzahlungen, Untersuchungen (Mammographie/Brustkrebsrisiko), Medikamente, Zahnersatz, Brillen, Verhütungsmittel, zusätzl. Untersuchungen und Vitaminpräparate während einer Schwangerschaft, Kostenanteile für Krankengymnastik oder Krankenfahrten.

Beispiel: preiswerter Wohnraum

Die wichtigste Ressource in der Wohnungslosenhilfe ist preiswerter Wohnraum! Dies zu finden ist für Menschen, die von Transferleistungen leben, harte Arbeit, die mit viel Frustration und erlebter Diskriminierung verbunden ist. Die Suche nach einer Wohnung darf möglichst nichts kosten, die Wohnung selbst soll preiswert sein – und hat man es bis zur Wohnungsbesichtigung geschafft, wird man als Bezieherin öffentlicher Gelder nicht in den engeren Bewerberkreis einbezogen.

Aktuelles Beispiel: Ausweise

Seit 1.10.2011 werden Personen, die im Bezug von Alg II oder Grundsicherung sind, nicht mehr von den Gebühren zur Erstellung oder Verlängerung von Ausweispapieren oder Aufenthaltsgenehmigungen befreit. Die Kosten für einen Personalausweis betragen 28,80 € (für Kinder und Jugendliche - 22,80 €) und für Aufenthaltsverlängerungen unter 3 Monaten 15 €, über 3 Monate 30 € (Stuttgart). Im Regelsatz ist ein Ansparbetrag für Ausweisdokumente von 0,25 €/Monat vorgesehen, Danach bedarf es einer Ansparzeit von 9 Jahren und 7 Monaten.

Um die Situation wohnungsloser Frauen zu verbessern sind folgende Maßnahmen zu fordern:
(siehe auch LIGA-Flyer FrauenArmut 10/2011)

- Schaffung und Erhalt von flächendeckenden Hilfeangeboten für Frauen in Notlagen
- Verbesserung und Intensivierung von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse
- Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse von Frauen...
- Kostenfreie Gesundheitsleistungen
- Weiterhin Übernahme „unabweisbarer Bedarfe“ (wie z.B. Ausweis) als Zuschuss und nicht als Darlehen



Landesweite Aktionswoche vom 10.-15.10.2011

Liga Aktionswoche/ Susanne Graf

Frauenarmut- Gesundheitsrisiko

Krankheit kostet- Gesundheit auch- seit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz noch mehr. Da Frauen in höherem Maße von Einkommensarmut betroffen sind, besteht für sie auch ein größeres Gesundheitsrisiko.

Besondere Risikofaktoren für Armut sind z.B. Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse, mangelnde Bildung, Migrationshintergrund, Kinderkriegen, Krankheit und Alter.

Ich stelle Ihnen folgende Thesen vor, wie aus diesen Armutsrisiken für Frauen Gesundheitsrisiken entstehen:

- Finanzielle Not zeigt sich in mangelhafter Ernährung und höherer Krankheitsanfälligkeit. Der Druck erhöht sich mit Kindern durch die ständige Sorge um den Einkauf der lebensnotwendigsten Nahrung.
- Bestimmte Krankheiten wie z.B. Depressionen, Autoimmunerkrankungen, Erschöpfungszustände sowie die gesundheitlichen Auswirkungen physischer und psychischer Gewalt kommen bei Frauen häufiger vor und weisen mehr oder weniger gesichert Zusammenhänge zu psychosozialen Faktoren auf.
- Frauenspezifische Ausprägungen von Krankheitsbildern und deren Behandlung sind immer noch nicht genügend erforscht und bekannt, z.B. bei Herzinfarkten. Damit werden Frauen medizinisch schlechter versorgt als Männer.
- Frauen bekommen häufiger Psychopharmaka verschrieben, wenn sie über Befindlichkeitsstörungen klagen. Insgesamt werden geschilderte Beschwerden nicht so ernst genommen wie bei Männern.
- Die Bewältigung von Armut führt häufig zu ungesundem Lebensstil mit Alkohol-, Medikamenten- und Tabakkonsum, schlechter Ernährung und Bewegungsmangel.
- Chronische Krankheiten können Frauen in Armut stürzen. Aber umgekehrt gibt es zum Beispiel durch fehlende Mittel für eine optimale Gebissanierung unüberwindbare Barrieren bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess.
- Mütterspezifische Belastungen sind sowohl in Bezug auf das Krankheitsspektrum als auch die Problemlagen im Gesundheits- und Sozialbereich vielschichtig. Nach einer Befragung des Müttergenesungswerkes Deutschland (MGW) werden als „stark“ beziehungsweise „sehr stark“ belastend die Bereiche Familieneinsatz (59%), Haushalt (39%) und finanzielle Situation (37%) genannt. Erst an vierter Stelle stehen Belastungen „durch Kinder“ (33%). Und das, obwohl immer mehr Kinder (>20%) von chronischen Erkrankungen, Entwicklungsverzögerungen und -störungen betroffen sind, aus denen sich auch Belastungen für Mütter ergeben können.

- Alleinerziehende Mütter leiden häufiger unter Allgemeinbeschwerden und Schmerzen und sind in ihrer psychischen Befindlichkeit sowie ihrer gesundheitsbezogenen Lebensqualität eher beeinträchtigt (Gesundheitsberichterstattung des Bundes, H.14).
- Arbeitslose Frauen haben eine geringere Lebenserwartung als der Durchschnitt der Männer, zwischen der Lebenserwartung der ärmsten und der reichsten Frauen liegt eine Kluft von 10 Jahren.
- Wegen der Praxisgebühr unterbleiben notwendige Arztbesuche wie zum Beispiel zum Frauenarzt, die Finanzierung von Verhütung ist nicht möglich, Behandlungen werden aufgeschoben oder unterbleiben, Zuzahlungen für Medikamente verhindern die Einnahme.
- Menschen ohne Papiere haben bisher keinen ungehinderten Zugang zu medizinischer Versorgung, obwohl Deutschland das Recht auf Gesundheit in mehreren menschenrechtlichen Übereinkommen anerkannt hat. Schwangere Frauen ohne Papiere sind einer besonders hohen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt.

Menschenrecht versus Sparmaßnahmen

Im Rahmen der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 hatte sich die Bundesregierung, zusammen mit 184 Mitgliedsländern der Vereinten Nationen, dafür ausgesprochen, das „Recht von Männern und Frauen, informiert zu werden und Zugang zu sicheren, wirksamen, erschwinglichen und akzeptablen Familienplanungsmethoden“ zu gewährleisten. Dieses Menschenrecht wurde auch vom Parlament der Europäischen Union 2001 bestätigt.

Bis Dezember 2004 galt für Sozialhilfeempfängerinnen in der Gesetzlichen Krankenversicherung und auch für arme Frauen ohne Krankenversicherung, dass die Kosten für Arztkonsultationen und für ärztlich verordnete empfängnisregelnde Mittel übernommen werden.

Mit den Hartz-Gesetzen gelten für die ehemaligen Bezieherinnen von Sozialhilfe – soweit sie erwerbsfähig sind, ausschließlich die Regelungen der Gesetzlichen Krankenversicherung:

- Bis zum 18. Lebensjahr ist z.B. eine verordnete Pille für die Frauen kostenfrei.
- Frauen im Alter zwischen 18 und 20 Jahren erhalten die Pille auf Rezept. Es fallen Rezeptgebühren und Zuzahlungen bis zu den Höchstgrenzen an.
- Ab 20 Jahren ist Verhütung „Privatsache“: Medikamente müssen eigenfinanziert werden über Privatrezept nach ärztlicher Konsultation. Da Verhütung auch keine „Prävention“ ist, fallen hier – anders als bei Vorsorgeuntersuchungen – selbstverständlich Praxisgebühren an. In den Verhandlungen zum Gesetz konnte lediglich erreicht werden, dass für die Pille ausnahmsweise eine Sonderregelung eingeführt wurde. Danach darf sie auch für sechs Monate verordnet werden, anders als alle anderen Medikamente.

Schon bei früheren Reformen waren Verhütungsmittel insgesamt aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen herausgenommen worden.

Dass es sich dabei um eine eindeutige Frauendiskriminierung handelt, bei der es sich durchaus um eine gesellschaftspolitisch begründete moralisierte Entscheidung handelt, zeigt die willkürliche – lediglich an dem Alter der Frauen ausgerichtete – Differenzierung und Festsetzung der verschiedenen Regelungen.



Landesweite Aktionswoche vom 10.-15.10.2011

Liga Aktionswoche/ Christa Reuschle-Grundmann

Allein erziehend zu sein ist auch heute noch mit besonderen Problemlagen verbunden wie

- Leben unter existenziellem Druck, verbunden mit einem großen Armutsrisiko
- Mehrfachbelastungen
- Fehlende Kinderbetreuung
- Berufliche Benachteiligung
- Isolation (mit allen Begleiterscheinungen psychosozialer Natur)
- Abhängigkeit durch ALG II - Bezug oder Unterhaltsleistungen
- Als Spätfolger: Altersarmut, aufgrund minimaler Rentenbeiträge

Häufig wird trotz Erwerbstätigkeit ALG II zur Existenzsicherung benötigt. Ein Drittel aller allein erziehenden Frauen ist überwiegend auf Transferleistungen angewiesen. Wenn ALG II bezogen wird, werden alle weiteren Transferleistungen als Einkommen angerechnet, d.h. Kindergeld, Elterngeld und Unterhalt gibt es nicht zusätzlich. Entstehen weitere Kosten wenn bspw ein Elektrogerät kaputt geht (wie Kühlschrank oder Waschmaschine) führt dies sofort zu Schulden.

Fallbeispiel: Frau W. kam erstmals in die Beratung und bat um Hilfe und Unterstützung als sie mit ihrem 3. Kind schwanger war. Bis zum Mutterschutz arbeitete Frau W. in einem Minijob bei einer Putzfirma. Durch die Trennung vom Vater der Kinder verlor sie ihre Wohnung und wurde mit ihren 2 Kindern in einer Fürsorgeunterkunft der Stadt untergebracht, in der sie sehr spartanisch lebte. Nach der Geburt konnte sie jedoch in eine eigene Wohnung umziehen. Altschulden bezahlt Frau W. regelmäßig in monatlichen 50 € Raten ab.

Während der Schwangerschaft kam es zu Komplikationen, sie musste ins Krankenhaus, die Kinder konnte sie selbst organisiert bei Bekannten unterbringen. Was hierbei zu kurz kam, war das Erledigen der notwendigen Aufgaben. Sie brachte keine Krankmeldungen zur Krankenkasse, die Schwangerschaftsbescheinigung hatte sie auch nicht abgegeben, was zur Verzögerung des Mutterschaftsgeldes führte und dementsprechend zu einem erheblichen Einnahmefall.

Zusammen mit ihrer Beraterin erstellte sie eine große Liste mit Aufgaben, die sie nach der Entbindung zu erledigen hatte. Die Anträge für Mutterschaftsgeld, Elterngeld, ALG II wurden eingereicht. Unmittelbar nach der Entbindung wurde sie operiert, noch nicht ganz genesen, stand der Umzug an. Das Einrichten ihrer neuen Wohnung brachte sie nicht nur kräftemäßig sondern auch finanziell an ihre Grenzen.

Sie benötigte Unterstützung für den Umzug, es wurde eine Wohnungserstausstattung beim Jobcenter beantragt, ebenso die Kosten für den Umzug und die Renovierung der neuen Wohnung. Die Übernahme der Kosten der (ausstehenden) Monatsmiete wurde über einen Hilfsfonds ermöglicht, damit konnte Frau W. finanziell und psychisch entlastet werden und sie kann sich jetzt ihrer Familie widmen und ihr neues zu Hause gestalten.

Arbeitslosengeld II (§ 29 Abs. 2 – 3 SGB II; Stand Oktober 2011)

Eckregelsatz für Alleinerziehende: 364 €

Kinder bis einschl. 5 Jahre: 215 €

Kinder ab 6 bis einschl. 13 Jahre: 251 €

15- bis 17-jährige Kinder: 287 €

18- bis 24-jährige volljährige Kinder: 291 €

Leistungen für Unterkunft und Heizung

(dazu gehören nach neuerer Rechtsprechung bei einem genehmigten Umzug auch die Auszugs- und Einzugsrenovierung sowie – falls mietvertraglich vereinbart – die turnusmäßigen Regelrenovierungen)

Mehrbedarfe

Liegt eine besondere Lebenssituation des Betroffenen vor, wie Schwangerschaft, **Alleinerziehung**, Behinderung oder bei einer chronisch Krankheit eine kosten- aufwändige Ernährung wird zusätzlich ein so genannter „Mehrbedarf“ gewährt.

1. Schwangere ab Beginn der 13. Woche (alleinstehend): 62 €
2. allein Erziehende 1 Kind U 7 oder 2 – 3 U 16: 126 €
3. allein Erziehende mehr als 3 Kinder (pro Kind 41 Euro max. 205 €

Einmalige abweichende Leistungen

1. ggf. Darlehen für eigentlich von der RL umfassten Bedarf
2. Wohnungserstausstattung – nicht zeitlich bezogen, sondern bedarfsbezogen
3. Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt –130 €
4. mehrtägige Klassenfahrten
5. ggf Umzugskosten und umzugsbedingte Kosten

Mehrbedarf für Warmwasserbereitung

Die Energiekosten für Warmwasser sind nicht mehr Bestandteil des ALG II Regelbedarfs und müssen auch nicht mehr aus dem Regelsatz beglichen werden. Wird das Warmwasser dezentral in der Wohnung erzeugt (z.B. Durchlauferhitzer), dann besteht ein Anspruch auf einen neu eingeführten Mehrbedarf für Warmwasser nach Paragraf 21 Abs. 7 des SGB II).

Wie stellt sich der Regelsatz zusammen (ALG II Regelsatzberechnung)

Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	132,71 €
Bekleidung und Schuhe.....	34,13 €
Wohnung, Strom.....	26,87 €
Möbel, Haushaltsgeräte u. Instandhaltung	27,77 €
Gesundheitspflege.....	13,21 €
Verkehr ÖPNV.....	19,20 €
Nachrichtenübermittlung, Telefon, Post.....	20,38 €
Freizeit, Unterhaltung, Kultur.....	38,71 €
Beherbergungs- u. Gaststättenleistungen ...	10,33 €
Andere Waren und Dienstleistungen.....	21,69 €

Ab dem ersten Januar 2012 sollen die Regelleistungen für Erwachsene noch einmal um 3 Euro angehoben werden.



Landesweite Aktionswoche vom 10.-15.10.2011

Liga Aktionswoche/ Kirchenrätin Heike Baehrens

Frauenarmut

Mit ihrer diesjährigen landesweiten Aktionswoche lenkt die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg bewusst den Fokus auf die besondere Situation von Frauen in Armut. Auch mehr als sechs Jahrzehnte nach Inkrafttreten des Grundgesetzes sind wir in Deutschland von einer Gleichberechtigung der Geschlechter weit entfernt. Statistiken und Expertenschätzungen kommen zu einer deutlich höheren Armutsbetroffenheit von Frauen. So stieg beispielsweise lt. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung die Armutsrisikoquote von Frauen von 1998 bis 2005 von 13 auf 21 Prozent bundesweit, bei Männern dagegen lediglich von 10 auf 16 Prozent.

Obwohl sich der Staat die Gleichberechtigung von Frauen und die Beseitigung bestehender Nachteile auf die Fahnen geschrieben hat, sind Frauen hierzulande in vielerlei Hinsicht strukturell benachteiligt und nicht zuletzt dadurch häufiger von Armut bedroht als Männer. Von Einkommensarmut sind in erster Linie Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Erwerbslose betroffen. In allen diesen Gruppen sind Frauen überproportional anzutreffen. Mehr als jede dritte weibliche Alleinerziehende ist hierzulande armutsgefährdet. Anders als alleinerziehende Frauen befinden sich alleinerziehende Männer durchschnittlich in einer wirtschaftlich besseren Situation, nicht zuletzt weil sie vor der Trennung häufiger in gesicherter Vollzeitbeschäftigung arbeiteten.

Aufgrund der in Deutschland vielerorts erschwerten Bedingungen, Beruf und Familie zu vereinbaren und der insbesondere auch gesellschaftlich vertretenen Meinung, dass Mütter an Haus und Familie gebunden sein sollten, sind alleinerziehende Frauen schlechter in den Arbeitsmarkt integriert: Sie sind häufiger erwerbslos, in Teilzeitarbeit oder im Niedriglohnssektor tätig als Männer oder nicht allein erziehende Frauen. Gerade weil für die Alleinerziehenden der Zugang zum Arbeitsmarkt mit erheblichen Barrieren verbunden ist, sind sie länger arbeitslos und die Gefahr ist groß, dass sich Armut bei ihnen verfestigt.

Die Benachteiligung setzt sich bis ins Alter fort. Frauen haben durch Lebensphasen ohne eigenes Erwerbseinkommen und durch niedrige Löhne einen durchschnittlichen Rentenanspruch von nur 50 % im Vergleich zu Männern. Mehr als jede vierte Frau über 75 Jahre ist von Armut betroffen. Für diese höher betagten Frauen, die trotz Sozialleistungen in Armut leben, ist die Situation besonders prekär, weil sie nur noch wenige Möglichkeiten haben, mit eigenen Mitteln ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern und für sie zudem das Risiko von Pflegebedürftigkeit und anderer gesundheitlicher Einschränkungen besonders hoch ist.

Die Ursachen für das höhere Armutsrisiko von Frauen sind zwar vielfältig, sie begründen sich jedoch im Wesentlichen in den bestehenden Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung und der Diskriminierung von Frauen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in den sozialen Sicherungssystemen. Es ist aus unserer Sicht völlig inakzeptabel, dass Mädchen zwar nachweislich bessere

Schulabschlüsse als Jungen erzielen, sie aber dennoch häufiger in beruflichen Sackgassen mit geringen Verdiensten landen. Und es ist skandalös, dass das Erwerbseinkommen von Frauen seit Jahren in Deutschland mehr als 20 % unter dem von Männern liegt. Damit nimmt Deutschland mit Österreich und Großbritannien unter den EU-Staaten einen der letzten Rangplätze im Hinblick auf die Angleichung der Einkommen von Frauen und Männern ein. Die Sachverständigenkommission zum ersten Gleichstellungsbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend spricht in diesem Zusammenhang von Lohndiskriminierung.

Die Nationale Armutskonferenz (NAK) fordert darum zu Recht, dass die geschlechtsspezifische Ausgrenzung insbesondere in der Arbeits- und Berufswelt aufgehoben werden muss. Solange die ökonomische Existenz für viele Frauen nicht über den Arbeitsmarkt gesichert wird, müssen die Sozialversicherungssysteme eine entsprechende ausgleichende Wirkung erhalten. Das Rentensystem ist jedoch noch immer zu stark auf die „männliche Normalbiographie“, d.h. an der ununterbrochenen Erwerbsbiographie ausgerichtet.

Deshalb ist es der Liga in Baden-Württemberg wichtig, in der diesjährigen Aktionswoche besonders auf die Armut bei Frauen und die damit verbundenen Auswirkungen für die betroffenen Frauen aufmerksam zu machen.

Die Berichte der nachfolgenden Rednerinnen werden veranschaulichen, warum die Lebenssituation von Frauen in besonders prekären Lebenslagen, z.B. wohnungslosen Frauen, Frauen mit einer Behinderung, Migrantinnen, Frauen mit einer Sucht- oder Drogenabhängigkeit oftmals noch schwieriger sind als die von Männern in vergleichbarer Lage.

Politisch gibt es aus unserer Sicht deutlichen Handlungsbedarf – nicht nur um dem Anspruch des Grundgesetzes auf Gleichberechtigung gerecht zu werden, sondern vor allem auch um soziale Not zu vermeiden und zu lindern. Die zentralen Forderungen dazu haben wir auf dem Flyer in kompakter Form zusammengestellt. Im weiteren Gespräch gehen wir gern darauf noch weiter ein.